

Musikschule "MUSIKFABRIK"

MTV - Hersbruck e.V.

Leutenbachstraße 35
91217 Hersbruck
Fon: 09151-8144722
Mail: schule@mtv-hersbruck.de



Mitglied im Nordbayerischen Musikbund

Name, Vorname (Schüler/in): _____ Geburtsdatum: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ/Wohnort: _____

Fon: _____ Mobil: _____ Email: _____

Anmeldung Ummeldung Schuljahr: 20__ / __

für das Fach / die Fächer:

- | | | | |
|---|--|---|---------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Schlagzeug / Mallets | <input type="checkbox"/> Gitarre / Bass | <input type="checkbox"/> Klavier | <input type="checkbox"/> Gesang |
| <input type="checkbox"/> Violine / Viola | <input type="checkbox"/> Cello | <input type="checkbox"/> Querflöte | |
| <input type="checkbox"/> Posaune / Euphonium / Tuba | <input type="checkbox"/> Trompete / Horn | <input type="checkbox"/> Klarinette / Saxophon / Saxonett | |
| <input type="checkbox"/> Musikalische Früherziehung (MFE) | | <input type="checkbox"/> Musikalische Grundausbildung (MGA)* | |
| | | * mit <input type="checkbox"/> Blockflöte <input type="checkbox"/> Xylophon <input type="checkbox"/> Saxonett | |

Bei der Lehrkraft: _____

für das Ensemble / die Ensembles:

- | | | |
|--|--|---|
| <input type="checkbox"/> Railway Sound Orchestra | <input type="checkbox"/> Jugendorchester | <input type="checkbox"/> Jazz Combo |
| <input type="checkbox"/> Querflötenensemble | <input type="checkbox"/> Blechbläserensemble | <input type="checkbox"/> Saxophon / Klarinettenensemble |
| <input type="checkbox"/> Pop/Rock Band | <input type="checkbox"/> Trommelgruppe | |

Der Ensembleunterricht ist bei gleichzeitiger Belegung von Instrumentalunterricht kostenfrei!

Unterrichtsarten:

- | | | | |
|---|----------------------------|--------------------------------------|--------------------------|
| <input type="checkbox"/> Einzelunterricht (30') | 912.- € oder mtl. 76.- € | <input type="checkbox"/> MFE (45') | 420.- € oder mtl. 35.- € |
| <input type="checkbox"/> Einzelunterricht (45') | 1368.- € oder mtl. 114.- € | <input type="checkbox"/> MGA (45')* | 420.- € oder mtl. 35.- € |
| <input type="checkbox"/> Zweiergruppe (45') | 720.- € oder mtl. 60.- € | * mit Blockflöte, Xylophon, Saxonett | |
| <input type="checkbox"/> Dreiergruppe (45') | 600.- € oder mtl. 50.- € | | |

Ermäßigungen:

Der MTV gewährt Ermäßigung auf Einzelunterricht/MFE bei einem Vollzahler, für jedes weitere Familienmitglied/Instrument! (nur nach Absprache mit der Schulleitung!).

Vereinsmitgliedschaft und Unterricht:

Mit dieser Anmeldung entsteht kein Rechtsanspruch auf Aufnahme oder Gruppeneinteilung für den Unterricht. Über die Einteilung entscheidet die Lehrkraft in Absprache mit der Schulleitung.

Die Satzung, die Unterrichtsbedingungen sowie die Datenschutzrichtlinie habe ich zur Kenntnis genommen und erkläre mich damit einverstanden! Mit der Anmeldung wird der/die Schüler/in nach drei Monaten Probezeit Mitglied im Musik- und Theaterverein Hersbruck e.V. in Form einer:

- Einzelmitgliedschaft 25.- € Familienmitgliedschaft 46.- €

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE25MTV00000138811

Mandatsreferenz: **wird separat mitgeteilt**

SEPA-Lastschriftmandat:

Das Mandat gilt nur für den Vereinsbeitrag, die Unterrichtsbeiträge werden direkt an die Lehrkraft überwiesen!

Ich ermächtige den MTV Hersbruck e.V. die jährlichen Zahlungen des Mitgliedsbeitrages von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom MTV Hersbruck e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN: _____ BIC: _____

Kontoinhaber: _____ Kreditinstitut: _____

Ort: _____ Datum: _____ Unterschrift: _____
(bei Minderjährigen der gesetzliche Vertreter)

Unterrichtsbedingungen (gültig ab 1.09.2023)

§ 1

Der Unterricht findet in Gruppen- bzw. Einzelunterricht wöchentlich statt. Das Unterrichtsjahr beginnt am 1. September und endet am 31. August. Die Ferien richten sich nach denen der staatlichen Schulen in Bayern. An Feiertagen und in den Ferien entfällt der Unterricht ersatzlos. Über die Verteilung der sog. beweglichen Feiertage entscheidet die Schulleitung.

§ 2

Der Unterrichtsvertrag endet am 31.08. Bei der ersten Anmeldung und bei einem Lehrerwechsel besteht eine Probezeit von 3 Monaten. Innerhalb dieser Zeit kann der Vertrag von beiden Seiten ohne Angaben von Gründen fristlos zum Monatsende gekündigt werden. Der Unterricht kann ebenfalls zum Halbjahr (28/29. Februar bei Kündigung bis zum 31. Januar) gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der schriftlichen Form. Eine anderweitige Beendigung des Unterrichtes während des Schuljahres ist nur aus wichtigem Grund auf schriftlichen Antrag mit Genehmigung der Schulleitung möglich.

§ 3

Die Unterrichtsbeiträge sind grundsätzlich Jahresbeiträge und zu Beginn des Schuljahres an die Lehrkraft zu entrichten. In Absprache mit der Lehrkraft können diese auch in Monatsraten (12-mal von September bis August) zu Beginn eines Monats im Voraus entrichtet werden. Sollte der Unterricht nicht am Schuljahresanfang begonnen werden wird der Jahresbeitrag anteilig berechnet.

§ 4

Für von Seiten des Schülers/der Schülerin abgesagte oder versäumte Unterrichtseinheiten ist die Lehrkraft nicht nachleistungspflichtig. (§615 BGB). Die anteilige Vergütung hierfür kann nicht vom Honorar abgezogen werden. Im Falle ernstlicher Erkrankung der Lehrkraft oder des/der Schülers/in wird der Lehrkraft, **in Abhängigkeit der ärztlich bescheinigten Krankheit**, das vereinbarte Honorar weitergezahlt.

§ 5

Lässt die Art der Erkrankung der Lehrkraft oder des/der Schülers/in erwarten, dass mindestens 6 Wochen kein Unterricht stattfinden kann, wird das vereinbarte Honorar bis längstens 6 Wochen nach Beginn der Erkrankung weitergezahlt. Bei länger anhaltender Erkrankung der Lehrkraft oder des Schülers/in entfällt die Fortzahlung des Honorars. Aus anderen Gründen von der Lehrkraft abgesagte Unterrichtsstunden werden nachgegeben. Ersatzweise können die anteiligen Unterrichtsbeiträge zurückerstattet werden.

§ 6

Nach der Probezeit von 3 Monaten wird der/die Schüler/in Mitglied im Musik- und Theaterverein Hersbruck e.V., wodurch weitere Kosten entstehen (Einzelmitgliedschaft: 25 € oder Familienmitgliedschaft: 46 € im Jahr). Die Mitgliedschaft im Musik- und Theaterverein Hersbruck e.V. endet mit Beendigung dieses Unterrichtsvertrags (§2). Bei Wiederanmeldung wird der Mitgliedsbeitrag sofort fällig.

§ 7

Die Schülerinnen und Schüler sowie deren Erziehungsberechtigte erklären ihr Einverständnis zur Erstellung von Bild- und Videoaufnahmen der Schülerinnen und Schüler im Rahmen von Veranstaltungen des Vereins sowie zur Verwendung und Veröffentlichung solcher Bildnisse und Videos zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins. Es wird darauf hingewiesen, dass Aufnahmen im Internet von beliebigen Personen abgerufen werden können. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass solche Personen die Aufnahmen weiterverwenden oder an andere Personen weitergeben. Die Einwilligung gilt ab dem Datum der Unterschrift und dauert an während und auch nach Beendigung der Mitgliedschaft oder der Amtstätigkeit im Verein. Ein Widerruf der Einwilligung ist nur möglich, wenn der Betroffene nachweist, dass dies erforderlich ist, seine berechtigten Interessen zu schützen.

§ 8

Der Unterricht kann, unter der Voraussetzung, dass sich die Vertragspartner vorher auf einen Videokonferenzdienst geeinigt haben, und wenn beide Vertragspartner damit einverstanden sind, grundsätzlich auch online stattfinden (z.B. im Fall von behördlichen Anordnungen die einen Präsenzunterricht unmöglich machen oder diesen unverhältnismäßig erschweren).

Die Einigung auf einen Videokonferenzdienst umfasst auch die Einwilligung, zu der für die Nutzung des Videokonferenzdienstes erforderlichen Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und ggf. Weitergabe persönlicher Daten. Findet keine Einigung auf einen Videokonferenzdienst statt, oder ist der Vertragspartner nicht mit der Weitergabe persönlicher Daten einverstanden, dann besteht der Unterrichtsvertrag ohne die Möglichkeit des Online-Unterrichts fort. Beide Parteien verpflichten sich, auf Aufzeichnungen des Online-Unterrichts zu verzichten.

§9

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages, und/oder seiner Änderungen bzw. Ergänzungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine wirksame ersetzt, die dem wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt. Gleiches gilt für Regelungslücken.